

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	OPUS 1 Treppen- und Parkettlack glänzend lh Referenz 00279-3001
Hersteller / Lieferant	J.W. Ostendorf GmbH & Co.KG Rottkamp 2, D-48653 Coesfeld Telefon 02541/744-0
Auskunftgebender Bereich	Abteilung Qualitätssicherung Telefon 02541 / 744-0
Notfallauskunft	GBK Gefahrgut Büro GmbH, Ingelheim Telefon 06132-84463

2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung
Alkydharzlack in Kohlenwasserstoffen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Gew-%]	Einstufung
000096-29-7	202-496-6	2-Butanonoxim	< 1	Carc.Cat.3 R40; Xn R21; Xi R41; R43
064742-48-9		Naphtha (Erdöl).	25-50	Xn,R65-66
068409-81-4		Fettsäuren, C6-C19, verzweigt, Co(2+)-salze	< 1	Xn,RR22-38-43

3. Mögliche Gefahren

R-Sätze

10	Entzündlich.
66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4. Erste Hilfe

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Anschließend mit Hautcreme behandeln.

Nach Augenkontakt

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Bei anhaltendem Augenreiz einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Die Entscheidung darüber, ob Brechreiz ausgelöst werden soll oder nicht, soll vom Arzt getroffen werden.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!
Kein Erbrechen einleiten.
Sofort Arzt hinzuziehen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO₂), Wassersprühstrahl

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus.

Dampf-Luft-Gemisch ist explosionsfähig, auch in leeren ungereinigten Behältern.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Personen in Sicherheit bringen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel)

Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Den Behälter fest verschlossen halten.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Nicht rauchen.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung beim Umfüllen).

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vorschriften des Ex-Schutzes beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.



Lagerklasse 3 A (VCI-Kzpt.)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m ³]	[ml/m ³]	Bemerkung
064742-48-9	Naphtha (Erdöl)	MAK (1997)		200	

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
 Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Handschutz

Diese Empfehlung beruht ausschließlich auf der chemischen Verträglichkeit und dem Test nach EN 374 unter Laborbedingungen

Je nach Anwendung können sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Daher sind zusätzlich die Empfehlungen des Schutzhandschuhlieferanten zu berücksichtigen.
 Handschuhe (lösemittelbeständig)

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Körperschutz

langärmelige Arbeitskleidung

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
 Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
 Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form	Farbe	Geruch
flüssig - viskos	verschiedene	charakteristisch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Flammpunkt	21-55 °C				
Dichte	ca. 1,1 g/cm ³				
Löslichkeit in Wasser					nicht mischbar
Viskosität 1 [Auslaufzeit im 3 mm Becher]	> 30 s				
Lösemittelgehalt	< 50 %				

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Zu vermeidende Stoffe

Oxidationsmittel

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Weitere Angaben

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität/Reizwirkung / Sensibilisierung

Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Sensibilisierung Haut			Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.

Erfahrungen aus der Praxis

Wirkt hautentfettend.
Hautresorption möglich.

Allgemeine Bemerkungen

Wiederholte oder andauernde Einwirkung kann Augen und Haut reizen.
Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen.
Vorsicht, Aspirationsgefahr!
Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt und zu erwarten.
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Wassergefährdend.

13. Hinweise zur Entsorgung

Abfallschlüssel

08 01 11*

Abfallname

Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Empfehlung für das Produkt

Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Empfehlung für die Verpackung

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Transportvorschriften

Landtransport (ADR/RID/GGVS/GGVE)

Bezeichnung des Gutes	1263 FARBE
UN-Nr.	1263
Klasse	3
PG	III
Gefahr-Nr.	33

Bemerkungen

Viskoser Stoff - Freigestellt in Gefäßen mit einem Fassungsvermögen bis 450 L (Unterabschnitt 2.2.3.1.5 ADR)

Seeschifftransport IMDG/GGV See

Richtiger technischer Name	PAINT
UN-Nr.	1263
Klasse	3
PG	III
Marine pollutant	No
EmS-Nr.	3-05

Lufttransport ICAO/IATA

Richtiger technischer Name	PAINT
UN/ID-Nr.	1263
Klasse	3
PG	III

Bemerkungen

PAC 309 (60 L), CAC 310 (220 L)

Weitere Angaben zum Transport

Deutschland / Postversand: National: max. 3000 ml je Innenverpackung / max. 6 l je Versandstück;
International: verboten

15. Vorschriften

Hinweise zur Kennzeichnung

Nach der Gefahrstoffverordnung und den EG-Richtlinien ist das Produkt wie folgt zu kennzeichnen:

R-Sätze

- | | |
|----|---|
| 10 | Entzündlich. |
| 66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

S-Sätze

- | | |
|------|--|
| 2 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| 23.3 | Dampf nicht einatmen. |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden. |
| 46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| 51 | Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. |

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

Enthält 2-Butanonoxim und Fettsäure Co(2+)seifen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Bestimmungen der Störfallverordnung beachten.	
Klassifizierung nach VbF	VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.	
Technische Anleitung Luft		
Klasse III	Ziffer 3.1.7	Anteil < 50 %
Wassergefährdungsklasse	2	nach Anhang 4 VwVwS

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Die Angaben der Position 4 bis 8 u. 10 bis 12 sind teilw. nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgem. Anwendung des Produktes bezogen (s. Gebrauchs-/Produktinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.

Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.

Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

(n.a. - nicht anwendbar, n.b - nicht bestimmt)

Wortlaut der in Kapitel 2 angegebenen R-Sätze (Nicht Einstufung der Zubereitung!)

R 21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 40 Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.